

Antrag auf eine einfache Melderegisterauskunft (§44 Bundesmeldegesetz)

An die
Stadt Monschau
Bürgerbüro
Laufenstraße 84
52156 Monschau

1. Antragssteller:			
Familiennamen, Vorname(n)			
Straße:	Hausnummer:	PLZ:	Ort:
Telefon- oder Mobilnummer:	Faxnummer (freiwillig):		E-Mail:
2. Es wird um Auskunft gebeten über die Person:			
Familiennamen, Vorname(n)			
Gegebenenfalls Geburtsname:		Geburtsdatum: (TT.MM.JJJJ)	
Letzte bekannte Anschrift in Monschau:			
Straße:	Hausnummer:	PLZ:	Ort:
Weitere Angaben zur Identifizierung der Person (z.B. frühere Wohnungen, Personalien des Ehegatten oder der Eltern):			
3. ggfs. Bemerkung:			
4. Verwendungszweck der Auskunft			
<input type="checkbox"/> Die Daten werden nicht für gewerbliche Zwecke verwendet. Ich/wir versichern, dass eine Nutzung der Daten für Werbung und/oder Adresshandel ausgeschlossen ist.			
<input type="checkbox"/> Die Daten werden für gewerbliche Zwecke verwendet und zwar für			
<input type="checkbox"/> Forderungsmanagement			
<input type="checkbox"/> Adressabgleich			
<input type="checkbox"/> Adressermittlung und -weitergabe an (eine) bestimmte Person(en) oder Stelle(n): _____			
<input type="checkbox"/> Speicherung und Nutzung zum Adressabgleich für Dritte			
<input type="checkbox"/> Aktualisierung eigener Bestandsdaten			
<input type="checkbox"/> Speicherung und Nutzung zur Adresshistorisierung			
<input type="checkbox"/> Bonitätsrisikoprüfung(en)			
<input type="checkbox"/> Markt-, Meinungs- und Sozialforschung			
Ich/wir versichern, dass eine Nutzung der Daten für Werbung und/oder Adresshandel ausgeschlossen ist.			
<input type="checkbox"/> Die Daten werden für gewerbliche Zwecke der Werbung oder des Adresshandels verwendet. Die ausdrückliche Einwilligungserklärung der betroffenen Person ist als Anlage beigefügt			
5. Die beantragte Auskunft ist gebührenpflichtig (11,00 Euro) (Zahlungshinweise siehe Rückseite)			

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Antrag auf eine einfache Melderegisterauskunft (§44 Bundesmeldegesetz)

WICHTIGE HINWEISE

1. Zahlungshinweise

Die beantragte Auskunft ist gebührenpflichtig (11,00 €).

Ihnen wird eine Gebührenrechnung zugesendet. Bitte überweisen Sie nach Erhalt der Rechnung den Betrag innerhalb der nächsten 10 Tage unter Angabe des Kassenzeichens auf eines der dort angegebenen Konten der Stadt Monschau.

2. Was ist unter gewerblichen Zweck zu verstehen?

Gewerblich ist jede fortgesetzte Tätigkeit, welche selbständig ausgeübt wird und planmäßig sowie dauernd auf die Erzielung eines nicht nur vorübergehenden Gewinnes gerichtet ist. Auch eine Einzelhandlung kann ausnahmsweise die Annahme eines Gewerbes begründen, wenn aus ihr erkennbar ist, dass ihre mehrmalige Vornahme beabsichtigt ist oder sich aus der Einzelhandlung bereits ein beträchtliches Gewinnstreben ergibt.

Ausnahmen wie beim Gewerbebegriff anderer Rechtsgebiete sind nicht angezeigt, weil Sinn und Zweck der Regelung der Schutz des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung der betroffenen Person ist, dem der Vorrang vor jeglicher auf Gewinnerzielung gerichteten Anfrage

auf Erteilung einer Melderegisterauskunft einzuräumen i